



Der sächsische Gärtner

Mitteilungsblatt der Unter-
Abteilung II C 3 (Garten)
der Landesbauernschaft Sachsen (Frei-
staat), Dresden-A. 1, Moszinsky-
straße 18, Fernsprecher Nummer 19527

Nr. 10

Dresden, den 20. Bonnemond (Mai) 1934

14. Jahrgang

Amtlicher Teil

Sächsische Gärtner!

Es ist festgestellt worden, daß die tarifliche Arbeitszeit in einer Reihe von Betrieben ganz wesentlich überschritten wird. Die Gefolgschaft wird in diesen Betrieben für die Überstundenleistung entweder überhaupt nicht oder nicht tarifmäßig entlohnt. Ganz abgesehen davon, daß sich der Betriebsführer der Gefahr aussetzt, später zur Lohnnachzahlung verurteilt und in besonders krassen Fällen wegen unsozialen Verhaltens vom Treuhänder der Arbeit zur Rechenschaft gezogen zu werden, weise ich daraufhin, daß ein solches Verhalten nicht im Sinne der Arbeitsschlacht liegt und nicht geduldet werden kann. Augenblicklich häuft sich die Arbeit in den Betrieben zwar von Tag zu Tag; sie muß bewältigt werden, aber nicht durch Überlastung der Gefolgschaft, sondern durch Neueinstellung von Arbeitskräften. Trage ein jeder dadurch zur Verminderung der Arbeitslosenzahl bei! Wo Mangel an Junggehilfen eintritt, müssen vor allem auch ältere Gehilfen oder erfahrene Arbeiter berücksichtigt werden.

Alfred Dieze, Gauabteilungsleiter für Gartenbau.

Änderungen im Verzeichnis der anerkannten Lehrgärtnereien (Vgl. Seite 66)

Hohndorf; Nr. 398: Reichel, Paul R., Kößschenbroda; Nr. 456: Kanitz, Max, Lichtenstein-Callenberg.

Im Verzeichnis der anerkannten Lehrgärtnereien im Freistaat Sachsen sind folgende Betriebe gestrichen worden: Nr. 359: Volk, Richard,

Regelung des Gemüseabfahes (Vgl. Sächs. Gärtnerbl. 1933, S. 254)

Das Reichsgesetz zur Regelung des Abfahes von Erzeugnissen des deutschen Gartenbaues vom 13. Heumond (Juli) 1933 ermächtigt die Länder u. a., für Orte, an denen mit behördlicher Genehmigung besondere Abfahleinrichtungen für Gemüse bestehen, mit gewissen Einschränkungen ähnliche Veranstaltungen für den Handel mit Gemüse zu unterlagen. Von dieser Ermächtigung hat das Wirtschaftsministerium Gebrauch gemacht, indem es unter dem 26. Ostermond (April)

